

Bericht über die Erstellung
des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2025

der

**Fachverband Baustoffe und Bauteile für vorgehängte
hinterlüftete Fassaden e. V.**

Kurfürstenstraße 129

10785 Berlin

durch

BSKP Dr. Broll Schmitt Kaufmann & Partner
Steuerberater

Kleiner Schloßplatz 13-15

70173 Stuttgart

Inhaltsverzeichnis

1. Auftragsannahme	2
1.1 Auftraggeber und Auftragsabgrenzung	2
1.2 Auftragsdurchführung	4
2. Grundlagen des Jahresabschlusses	6
2.1 Buchführung und Inventar, erteilte Auskünfte	6
2.2 Festlegungen über die Ausübung von Wahlrechten	6
2.3 Feststellungen zu den Grundlagen des Jahresabschlusses	7
3. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen	8
3.1 Rechtliche Verhältnisse	8
3.2 Steuerliche Verhältnisse	10
4. Art und Umfang der Erstellungsarbeiten	11
5. Ausführungen zu den vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen	11
6. Ergebnis der Arbeiten und Bescheinigung	11
7. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung	12
8. Unterzeichnung	31
Anlagen	32
Bilanz zum 31. Dezember 2025	33
Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2025	34
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025	35
Bescheinigung	39
Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater und Steuerberatungsgesellschaften	40

1. Auftragsannahme

1.1 Auftraggeber und Auftragsabgrenzung

Der Vorstand des

Fachverband Baustoffe und Bauteile für vorgehängte hinterlüftete Fassaden e. V.,

Berlin

- nachfolgend auch kurz "FVHF e.V." oder "Gesellschaft" genannt -

beauftragte uns, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 aus den uns über unsere Mitwirkung an der Buchführung hinaus vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, unter Berücksichtigung der erteilten Auskünfte nach gesetzlichen Vorgaben und nach den innerhalb dieses Rahmens liegenden Anweisungen des Auftraggebers zur Ausübung bestehender Wahlrechte zu entwickeln. Diesen Auftrag zur Erstellung ohne Beurteilungen haben wir im Monat Februar 2026 in den Räumlichkeiten unserer Kanzlei durchgeführt.

Aufgrund eines verpflichtenden Kontenrahmenwechsels sind die Vorjahreswerte nicht bzw. nur bedingt vergleichbar.

Unser Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste keine über die Auftragsart hinausgehenden Tätigkeiten und damit auch keine erweiterten Verantwortlichkeiten als Steuerberatungsgesellschaft.

Die Pflicht zur Aufstellung des Jahresabschlusses oblag der uns mit dessen Erstellung beauftragenden gesetzlichen Vertretung des Auftraggebers, die über die Ausübung aller mit der Aufstellung verbundener Gestaltungsmöglichkeiten und Rechtsakte zu entscheiden hatte.

Wir haben unseren Auftraggeber über solche Sachverhalte, die zu Wahlrechten führten, in Kenntnis gesetzt und von ihm Entscheidungsvorgaben zur Ausübung von materiellen und formellen Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweishwahlrechten) sowie Ermessensentscheidungen eingeholt.

Der uns erteilte Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste alle Tätigkeiten, die erforderlich waren, um auf der Grundlage der Buchführung und der Inventur sowie der eingeholten Auskünfte zu Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsfragen und der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen den handelsrechtlich vorgeschriebenen Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung, zu erstellen.

FVHF e.V., Berlin

Da die Anfertigung eines Erstellungsberichts vereinbart, jedoch konkrete Festlegungen zu Art und Umfang unserer Berichterstattung in den Auftragsvereinbarungen nicht ausdrücklich getroffen wurden, berichten wir in berufsmäßiger Form im Sinne der *Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen* vom 12./13. April 2010 über Umfang und Ergebnis unserer Tätigkeit.

Bei der Auftragsannahme haben wir von unserem Auftraggeber ausbedungen, dass uns die für die Auftragsdurchführung benötigten Unterlagen und Aufklärungen vollständig gegeben werden.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Steuerberater und steuerberatende Berufsausübungsgesellschaften" maßgebend.

1.2 Auftragsdurchführung

Im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses und bei unserer Berichterstattung hierüber haben wir die einschlägigen Normen unserer Berufsordnung und unsere Berufspflichten beachtet, darunter die Grundsätze der Unabhängigkeit, Gewissenhaftigkeit, Verschwiegenheit und Eigenverantwortlichkeit (§ 57 StBerG).

Die Erstellung des Jahresabschlusses umfasst unabhängig von der Art unseres Auftrags die Tätigkeiten, die erforderlich sind, um auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der eingeholten Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen die gesetzlich vorgeschriebene Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung und weitere Abschlussbestandteile zu erstellen.

Nicht zur Erstellung des Jahresabschlusses gehören die erforderlichen Entscheidungen über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen). Bestehende Gestaltungsmöglichkeiten wurden von uns im Rahmen der Erstellung nach den Vorgaben des Kaufmanns bzw. der gesetzlichen Vertreter ausgeübt.

Wir haben in unserer Kanzlei Regelungen eingeführt, die mit hinreichender Sicherheit gewährleisten, dass bei der Auftragsabwicklung zur Erstellung eines Jahresabschlusses einschließlich der Berichterstattung die gesetzlichen Vorschriften und fachlichen Regeln beachtet werden.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses haben wir die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Wesentlichkeit beachtet.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erforderte von uns die Kenntnis und Beachtung der hierfür geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, einschlägiger Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags sowie der einschlägigen fachlichen Verlautbarungen.

Zur Durchführung des Auftrags hatten wir uns die für die vorliegende Auftragsart erforderlichen Kenntnisse über die Branche, den Rechtsrahmen und die Geschäftstätigkeit des Unternehmens unseres Auftraggebers anzueignen.

An erkannten unzulässigen Wertansätzen und Darstellungen im Jahresabschluss dürfen wir nicht mitwirken. Sofern entsprechende Wertansätze und Darstellungen verlangt oder erforderliche Korrekturen verweigert würden, hätten wir dies in geeigneter Weise in unserer Bescheinigung sowie in unserem Erstellungsbericht zu würdigen oder unseren Auftrag niederzulegen. Dies gilt insbesondere, wenn Vermögensgegenstände oder Schulden unter Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit bewertet wären, obwohl dem tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten offensichtlich entgegenstünden.

Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der vorgelegten Unterlagen wären von uns zu klären. Falls sich diese bestätigten und die Mängel nicht beseitigt würden, brächten wir sich daraus ergebende Einwendungen, soweit

sie wesentlich für den Jahresabschluss wären, in unserer Bescheinigung zum Ausdruck. Würden Aufklärungen oder die Vorlage von Unterlagen, die zur Klärung erforderlich sind, oder die Durchführung entsprechender Beurteilungen verweigert, hätten wir unseren Auftrag niederzulegen.

Bei schwerwiegenden, in ihren Auswirkungen nicht abgrenzbaren Mängeln in der Buchführung, den Inventuren oder anderen, nicht in den Auftrag eingeschlossenen Teilbereichen des Rechnungswesens, die unser Auftraggeber nicht beheben wollte oder könnte, darf eine Bescheinigung von uns nicht erteilt werden. Wir hätten unserem Auftraggeber in Fällen dieser Art die Mängel schriftlich mitzuteilen und zu entscheiden, ob eine Kündigung des Auftrags angezeigt wäre.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften des Handels- und Steuerrechts, der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Bestimmungen der Satzung.

Im Rahmen des erteilten Auftrags haben wir die gesetzlichen Vorschriften für die Aufstellung von Jahresabschlüssen sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet. Die Beachtung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Straftaten und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unseres Auftrags.

Vollständigkeitserklärung

Der Vorstand hat uns die angeforderte berufsübliche Vollständigkeitserklärung bezüglich der Buchführung, Belege und Bestandsnachweise sowie der uns erteilten Auskünfte schriftlich erteilt, die wir zu den Akten genommen haben.

Von dem Vorstand wurde uns in einer berufsüblichen Vollständigkeitserklärung versichert, dass in der Bilanz alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Wagnisse des Auftraggebers vollständig und richtig enthalten sind.

Die Einholung der Vollständigkeitserklärung im Zusammenhang mit der Erstellung eines Jahresabschlusses erfolgte in der Weise, dass wir dem zuständigen Organ des Unternehmens als Grundlage seiner Erklärung den Entwurf des Jahresabschlusses, die Abschlussunterlagen und einen Entwurf dieses Erstellungsberichts vorgelegt haben.

2. Grundlagen des Jahresabschlusses

2.1 Buchführung und Inventar, erteilte Auskünfte

Der FVHF e.V. führt freiwillig Bücher. Für den Verein besteht nach § 238 HGB keine Buchführungspflicht.

Die Buchführung wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Kanzlei-Rechnungswesen der DATEV eG erfüllt nach einer Bescheinigung der EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vom 09.05.2025 die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Die Anlagenbuchführung wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Anlagenbuchführung der DATEV eG erfüllt im Zusammenhang mit einer Bescheinigung der EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vom 09.05.2025 zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit des Programms Kanzlei-Rechnungswesen die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Anlagenbuchführung.

Die Lohn- und Gehaltsbuchführung wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Lohn im RZ mit LODAS der DATEV eG erfüllt nach einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 01.04.2019 die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Lohn- und Gehaltsbuchführung.

Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

Alle erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise wurden von der Geschäftsführung und von den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht.

2.2 Festlegungen über die Ausübung von Wahlrechten

Erforderliche Entscheidungen über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) gehören nicht zur Erstellung des Jahresabschlusses. Wir haben unseren Auftraggeber jedoch über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) in Kenntnis gesetzt, Entscheidungsvorgaben unseres Auftraggebers hierzu eingeholt und diese im Rahmen der Erstellung exakt nach den Vorgaben des Kaufmanns bzw. der gesetzlichen Vertreter ausgeübt.

2.3 Feststellungen zu den Grundlagen des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Kanzlei-Rechnungswesen der DATEV eG in Nürnberg erfüllt nach einer Bescheinigung der EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vom 09.05.2025 die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Soweit sich im Rahmen unserer Jahresabschlusserstellung Buchungen ergaben, haben wir diese mit der Geschäftsführung unseres Auftraggebers abgestimmt. Die Abschlussbuchungen wurden bis zum Abschluss unserer Tätigkeit vorgenommen.

Die geltenden handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften wurden unter Berücksichtigung der Fortführung der Unternehmenstätigkeit beachtet. Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

Die einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung werden im Erläuterungsteil ausführlich dargestellt.

3. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

3.1 Rechtliche Verhältnisse

Firma:	FVHF e.V.
Rechtsform:	e.V.
Gründung am:	17.03.1994
Sitz:	Berlin
Anschrift:	Kurfürstenstraße 129 10785 Berlin
Registereintrag:	Vereinsregister
Registergericht:	Charlottenburg
Register-Nr.:	20139
Satzung:	Gültig in der Fassung vom 17.03.1994
Geschäftsjahr:	1. Januar bis 31. Dezember
Vereinszweck:	Der Fachverband ist ein freiwilliger Zusammenschluss der Hersteller von Produkten, die bei vorgehängten hinterlüfteten wärmegeprägten Fassaden zum Einsatz kommen. Ziel des Fachverbandes ist die Förderung der vorgehängten hinterlüfteten Fassade. Er vertritt und fördert die gemeinsamen Interessen seiner Mitglieder in technischer und fachlicher Hinsicht insbesondere durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit. Zu seinen Aufgaben gehört die Verarbeitung von Erfahrungen und Erkenntnissen auch durch Veröffentlichungen und Veranstaltungen.
Organe des Fachverbandes:	a) die Mitgliederversammlung b) der Vorstand c) die Arbeitsgruppen (Projektgruppen)

FVHF e.V., Berlin

Vorstand:

Mitgliederwahl vom 16. Juni 2023:

Andreas Reinhardt (Vorsitzender)

Christian Butz

Georg Stauber

Entlastung Vorstand für Vorjahr:

wurde erteilt

Wesentliche Änderungen der rechtlichen
Verhältnisse nach dem Abschlussstichtag:

lagen nicht vor

Letzte Satzungsänderung mit Wirkung 07. Juli 2015

gem. UR-Nr. 157/2015 Notar Gunter Hochgräber, Berlin.

3.2 Steuerliche Verhältnisse

Die Gesellschaft unterliegt auf Grund der Tätigkeit der Körperschaft-, Gewerbe- und Umsatzsteuer.

Die Gesellschaft unterliegt der Regelbesteuerung gemäß den §§ 16 - 18 des UStG.

Die Gesellschaft wird beim Finanzamt Berlin für Körperschaften I unter der Steuer-Nr. 27/620/53969 geführt.

Die Steuererklärungen wurden bis einschließlich 2024 beim Finanzamt eingereicht, Bescheide hierfür liegen noch nicht vor.

4. Art und Umfang der Erstellungsarbeiten

Art, Umfang und Ergebnis der während unserer Auftragsdurchführung im Einzelnen vorgenommenen Erstellungshandlungen haben wir, soweit sie nicht in diesem Erstellungsbericht dokumentiert sind, in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Gegenstand der Erstellung ohne Beurteilungen ist die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie weiterer Abschlussbestandteile auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Unser Auftrag zur normentsprechenden Entwicklung des Jahresabschlusses aus den vorgelegten Unterlagen unter Berücksichtigung der erhaltenen Informationen und der vorgenommenen Abschlussbuchungen erstreckte sich nicht auf die Beurteilung der Angemessenheit und Funktion interner Kontrollen sowie der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung. Insbesondere gehörte die Beurteilung der Inventuren, der Periodenabgrenzung sowie von Ansatz und Bewertung nicht zum Umfang unseres Auftrags.

Wurden Abschlussbuchungen vorgenommen, z.B. die Berechnung von Abschreibungen, Wertberichtigungen, Rückstellungen, so bezogen sich diese auf die vorgelegten Unterlagen und erteilten Auskünfte ohne eine Beurteilung ihrer Richtigkeit.

Auch wenn bei der Erstellung ohne Beurteilungen auftragsgemäß keine Beurteilungen der Belege, Bücher und Bestandsnachweise vorgenommen werden, weisen wir unseren Auftraggeber auf offensichtliche Unrichtigkeiten in den vorgelegten Unterlagen hin, die uns als Sachverständige bei der Durchführung des Auftrags unmittelbar auffallen, unterbreiten Vorschläge zur Korrektur und achten auf die entsprechende Umsetzung im Jahresabschluss.

5. Ausführungen zu den vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen

Beim erteilten Auftrag zur Erstellung ohne Beurteilungen sind Ausführungen zu den vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen nicht erforderlich, weil keine Besonderheiten festgestellt wurden.

6. Ergebnis der Arbeiten und Bescheinigung

Die Bescheinigung zu dem von uns erstellten Jahresabschluss enthält keine Ergänzungen.

Wesentliche Einwendungen gegen einzelne vom Auftraggeber vertretene Wertansätze bzw. gegen die Buchführung waren von uns nicht zu erheben.

7. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

7.1 Erläuterung zu den Posten der Bilanz

A. Anlagevermögen

I. Sachanlagen

1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

	EUR	3.836,00
(i.Vj.):	EUR	4.820,00)
Bilanzansatz zum 01.01.2025	EUR	4.820,00
+ Zugänge	EUR	2.701,53
	EUR	7.521,53
- Abgänge	EUR	1.117,00
	EUR	6.404,53
- Abschreibungen	EUR	2.568,53
Bilanzansatz zum 31.12.2025	EUR	3.836,00

	31.12.2025	31.12.2024
	EUR	EUR
Wirtschaftsgüter (Sammelposten)	0,00	1,00
Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>3.836,00</u>	<u>4.819,00</u>
	<u>3.836,00</u>	<u>4.820,00</u>

Wirtschaftsgüter (Sammelposten)

Bilanzansatz zum 01.01.2025	EUR	1,00
- Abgänge	EUR	1,00
Bilanzansatz zum 31.12.2025	EUR	0,00

Die Abgänge im Berichtsjahr setzten sich wie folgt zusammen:

	EUR
Saturn / HP OfficeJet H470 WBT	1,00
	<u>1,00</u>

Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung

Bilanzansatz zum 01.01.2025	EUR	4.819,00
+ Zugänge	EUR	2.701,53
- Abgänge	EUR	7.520,53
	EUR	1.116,00
- Abschreibungen	EUR	6.404,53
	EUR	2.568,53
Bilanzansatz zum 31.12.2025	EUR	3.836,00

Die Zugänge im Berichtsjahr setzen sich wie folgt zusammen:

	EUR
Pixlip GmbH - GO Lightbox inkl. GO Textil	988,89
Pixlip GmbH - GO Lightbox	624,75
Bechtle direct GmbH / Lenovo ThinkPad E16	1.087,89
	<u>2.701,53</u>

Die Abgänge im Berichtsjahr setzten sich wie folgt zusammen:

	EUR
Laura Klaaßen / MacBook (SNr. NR4RV7XC79)	1.116,00
	<u>1.116,00</u>

Summe Sachanlagen

EUR	3.836,00
(i.Vj.: EUR	4.820,00)

Bilanzansatz zum 01.01.2025	EUR	4.820,00
+ Zugänge	EUR	2.701,53
- Abgänge	EUR	7.521,53
	EUR	1.117,00
- Abschreibungen	EUR	6.404,53
	EUR	2.568,53
Bilanzansatz zum 31.12.2025	EUR	3.836,00

II. Finanzanlagen**1. Anteile an verbundenen Unternehmen**

	EUR	0,00
	(i.Vj.: EUR	5.000,00)
Bilanzansatz zum 01.01.2025	EUR	5.000,00
- Abgänge	EUR	5.000,00
Bilanzansatz zum 31.12.2025	EUR	0,00
	31.12.2025	31.12.2024
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Anteile an verbundenen Unternehmen (AV)	0,00	5.000,00
	<u>0,00</u>	<u>5.000,00</u>

Anteile an verbundenen Unternehmen (AV)

Bilanzansatz zum 01.01.2025	EUR	5.000,00
- Abgänge	EUR	5.000,00
Bilanzansatz zum 31.12.2025	EUR	0,00

Summe Finanzanlagen

	EUR	0,00
	(i.Vj.: EUR	5.000,00)
Bilanzansatz zum 01.01.2025	EUR	5.000,00
- Abgänge	EUR	5.000,00
Bilanzansatz zum 31.12.2025	EUR	0,00

Summe Anlagevermögen

	EUR	3.836,00
	(i.Vj.: EUR	9.820,00)
Bilanzansatz zum 01.01.2025	EUR	9.820,00
+ Zugänge	EUR	2.701,53
	EUR	12.521,53
- Abgänge	EUR	6.117,00
	EUR	6.404,53
- Abschreibungen	EUR	2.568,53
Bilanzansatz zum 31.12.2025	EUR	3.836,00

Die Abschreibungen werden nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer mit Sätzen zwischen 14,29 v.H. und 33,33 v.H. in linearer Weise vorgenommen.

FVHF e.V., Berlin

B. Umlaufvermögen**I. Vorräte****1. geleistete Anzahlungen**

EUR	1.689,86
(i.Vj.: EUR	1.689,86)

31.12.2025	31.12.2024
<u>EUR</u>	<u>EUR</u>

Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	<u>1.689,86</u>	<u>1.689,86</u>
	<u>1.689,86</u>	<u>1.689,86</u>

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen**

EUR	269,40
(i.Vj.: EUR	2.078,10)

31.12.2025	31.12.2024
<u>EUR</u>	<u>EUR</u>

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	<u>269,40</u>	<u>2.078,10</u>
	<u>269,40</u>	<u>2.078,10</u>

2. sonstige Vermögensgegenstände

EUR	833,82
(i.Vj.: EUR	455,98)

31.12.2025	31.12.2024
<u>EUR</u>	<u>EUR</u>

Körperschaftsteuerrückforderung	291,88	455,98
Forderungen gegenüber Krankenkasse aus AAG	<u>541,94</u>	<u>0,00</u>
	<u>833,82</u>	<u>455,98</u>

III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

	EUR	386.201,82
	(i.Vj.: EUR	367.085,14)
	31.12.2025	31.12.2024
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Nebenkasse Häußler	143,65	39,59
Commerzbank Konto-Nr. 8712119 00	84.842,65	16.535,51
Commerzbank Konto-Nr. 871211904	103.199,73	152.240,40
Deutsche Bank FG Kto. 33257700	98.849,19	99.025,79
Berliner Sparkasse Kto. 191021172	<u>99.166,60</u>	<u>99.243,85</u>
	<u>386.201,82</u>	<u>367.085,14</u>

Der ausgewiesene Kassenbestand stimmt mit dem Endbestand des Kassenbuches zum 31.12.2025 überein.

Das Guthaben bei Kreditinstituten ist durch den Kontoauszug zum 31.12.2025 des entsprechenden Instituts belegt.
Zinsen und Kosten sind periodengerecht erfasst.

Summe Umlaufvermögen

EUR	388.994,90
(i.Vj.: EUR	371.309,08)

FVHF e.V., Berlin

C. Rechnungsabgrenzungsposten

	EUR	6.518,89
	(i.Vj.: EUR	47.418,47)
31.12.2025	31.12.2024	
<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	
Adobe Acrobat Pro 08/25 - 07/26	602,73	595,00
gotoMEDIA 2025	0,00	2.570,40
Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung 07/25 - 06/26	577,53	426,00
mai public relations GmbH - BAU 2025	0,00	3.657,50
Messe München GmbH, Zulassungsrechnung 2025	0,00	16.135,57
Peppermint Werbung Berlin - BAU 2025	0,00	5.236,00
Zeissig AG - Messekosten BAU 2025	0,00	18.528,00
Konica Minolta GmbH - 01/2026	105,23	0,00
Universität Stuttgart / Sponsoring 01-02/2026	5.000,00	0,00
ARAP Kfz-Versicherung	233,40	270,00
	<u>6.518,89</u>	<u>47.418,47</u>
<u>Summe Aktiva</u>	EUR	399.349,79
	(i.Vj.: EUR	428.547,55)

A. Eigenkapital Verein**I. Gewinnrücklagen****1. Freie Rücklage**

	EUR	300.000,00
	(i.Vj.: EUR	300.000,00)
	31.12.2025	31.12.2024
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Freie Rücklagen § 62 (1) Nr. 3 AO	300.000,00	300.000,00
	<u>300.000,00</u>	<u>300.000,00</u>

II. Ergebnisvortrag

	EUR	25.838,41
	(i.Vj.: EUR	60.926,23)
	31.12.2025	31.12.2024
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Ergebnisvortrag	25.838,41	60.926,23
	<u>25.838,41</u>	<u>60.926,23</u>

Summe Eigenkapital

EUR	325.838,41
(i.Vj.: EUR	360.926,23)

B. Rückstellungen**1. sonstige Rückstellungen**

				EUR	5.200,00
				(i.Vj.: EUR	5.300,00)
	01.01.2025	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	31.12.2025
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Rückstellungen für Personalkosten	300,00	300,00	0,00	0,00	0,00
Rückstellungen für Abschluss u. Prüfung	4.000,00	4.000,00	0,00	4.200,00	4.200,00
Rückstellungen für Aufbewahrungspflicht	1.000,00	0,00	0,00	0,00	1.000,00
	5.300,00	4.300,00	0,00	4.200,00	5.200,00

Die Beiträge zur Berufsgenossenschaft für das Jahr 2024 (Rückstellung für Personalkosten) wurden im Jahr 2025 verbraucht.

Für die Kosten der Erstellung des Jahresabschlusses 2025 hat die Gesellschaft eine Rückstellung in Höhe von EUR 4.200,00 in die Bilanz eingestellt.

Die Kosten der Aufbewahrungsverpflichtung wurden pauschal berücksichtigt.

C. Verbindlichkeiten**1. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen**

EUR	0,00
(i.Vj.: EUR	4.201,68)

- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr
EUR 0,00 (EUR 4.201,68)

	31.12.2025	31.12.2024
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Erhaltene Anzahlungen 19% USt	0,00	4.201,68
	<u>0,00</u>	<u>4.201,68</u>

2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

EUR	17.066,18
(i.Vj.: EUR	48.259,99)

- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr
EUR 17.066,18 (EUR 48.259,99)

	31.12.2025	31.12.2024
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	17.066,18	48.259,99
	<u>17.066,18</u>	<u>48.259,99</u>

3. sonstige Verbindlichkeiten

EUR	7.245,20
(i.Vj.: EUR	9.859,65)

- davon aus Steuern EUR 6.054,49 (EUR 6.560,94)

- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit
EUR 1.190,71 (EUR 3.031,26)

- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr
EUR 7.245,20 (EUR 9.859,65)

	31.12.2025	31.12.2024
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Sonstige Verbindlichkeiten (bis 1 Jahr)	0,00	267,45
Verbindlichkeiten aus Lohn- und Kirchensteuer	5.540,97	5.694,85
Verbindlichkeiten soziale Sicherheit (bis 1 Jahr)	1.190,71	2.911,26
Verbindlichkeiten aus Vermögensbildung (bis 1 Jahr)	0,00	120,00
Umsatzsteuer	513,52	866,09
	<u>7.245,20</u>	<u>9.859,65</u>

			EUR
Jahreserklärung	2025	Nachzahlung	513,52
			<u>513,52</u>

FVHF e.V., Berlin

D. Rechnungsabgrenzungsposten

	EUR	44.000,00
	(i.Vj.: EUR	0,00)
	31.12.2025	31.12.2024
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Passive Rechnungsabgrenzung	<u>44.000,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>44.000,00</u>	<u>0,00</u>
<u>Summe Passiva</u>	EUR	399.349,79
	(i.Vj.: EUR	428.547,55)

7.2 Erläuterungen zu den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

Ideeller Bereich

1. Erträge aus Mitgliedsbeiträgen, Aufnahmegebühren und Umlagen

	EUR	798.676,97
	(i.Vj.: EUR	667.808,19)
	2025	2024
	EUR	EUR
Mitgliedsbeiträge	764.475,00	650.308,19
Erlöse Kostenbeteili	12.451,97	0,00
Aufnahmegebühren	21.750,00	17.500,00
	<u>798.676,97</u>	<u>667.808,19</u>

2. Umsatzerlöse

	EUR	10.046,50
	(i.Vj.: EUR	6.694,01)
	2025	2024
	EUR	EUR
Honorare	0,00	6.694,02
Erträge Forschungsprojekt "Solare VHF"	10.046,50	0,00
Gewährte Skonti	0,00	-0,01
	<u>10.046,50</u>	<u>6.694,01</u>

3. Gesamtleistung

EUR	808.723,47
(i.Vj.: EUR	674.502,20)

4. sonstige betriebliche Erträge

a) übrige sonstige betriebliche Erträge

	EUR	16.406,90
	(i.Vj.: EUR	11.593,58)
	2025	2024
	EUR	EUR
Sonstige Erträge unregelmäßig	0,00	0,45
Verrechnete sonstige Sachbezüge	14.988,00	9.317,00
Periodenfremde Erträge	764,96	0,00
Erstattungen AufwendungsauflageG	653,94	2.276,13
	<u>16.406,90</u>	<u>11.593,58</u>

5. Personalaufwand**a) Löhne und Gehälter**

	EUR	321.663,37
	(i.Vj.: EUR	305.037,29)
	2025	2024
	EUR	EUR
Gehälter	183.215,38	157.504,29
Geschäftsführergehälter	122.499,99	137.256,00
Sachzuwendungen und Dienstleistungen an Arbeitnehmer	14.988,00	9.317,00
Vermögenswirksame Leistungen	960,00	960,00
	<u>321.663,37</u>	<u>305.037,29</u>

b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung

	EUR	63.307,98
	(i.Vj.: EUR	50.571,12)
- davon für Altersversorgung EUR 0,00 (EUR 159,99)		
	2025	2024
	EUR	EUR
Gesetzliche Sozialaufwendungen	62.289,65	50.370,38
Beiträge zur Berufsgenossenschaft	1.018,33	0,00
Freiwillige soziale Aufwendungen LSt-frei	0,00	40,75
Aufwendungen für Altersversorgung	0,00	159,99
	<u>63.307,98</u>	<u>50.571,12</u>

6. Abschreibungen**a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen**

	EUR	2.568,53
	(i.Vj.: EUR	3.169,89)
	2025	2024
	EUR	EUR
Abschreibungen auf Sachanlagen	2.568,53	1.980,04
Sofortabschreibung GWG	0,00	1.189,85
	<u>2.568,53</u>	<u>3.169,89</u>

7. sonstige betriebliche Aufwendungen**a) Raumkosten**

	EUR	10.800,00
	(i.Vj.: EUR	10.800,00)
	2025	2024
	EUR	EUR
Miete Kurfürstenstraße 129	<u>10.800,00</u>	<u>10.800,00</u>

b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben

	EUR	42.348,42
	(i.Vj.: EUR	23.820,96)
	2025	2024
	EUR	EUR
Versicherungen	1.001,21	1.206,96
Mitgliedsbeitrag - Hauptverband	10.000,00	10.000,00
Mitgliedsbeitrag - Förderverein Baukult.	750,00	750,00
Mitgliedsbeitrag - Dt. Ges. f. n. B.	1.309,00	1.309,00
Beitrag IFD e.V.	3.456,00	2.725,00
Mitgliedsbeitrag - building Smart/CAFM R	5.310,00	5.310,00
Mitgliedsbeitrag - DIN Mitgliedschaft	522,21	2.520,00
Mitgliedsbeitrag - BuVEG	<u>20.000,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>42.348,42</u>	<u>23.820,96</u>

c) Reparaturen und Instandhaltungen

	EUR	0,00
	(i.Vj.: EUR	573,71)
	2025	2024
	EUR	EUR
Sonstige Reparaturen und Instandhaltungen	0,00	88,75
Wartungskosten für Hard- und Software	<u>0,00</u>	<u>484,96</u>
	<u>0,00</u>	<u>573,71</u>

d) Fahrzeugkosten

	EUR	43.222,61
	(i.Vj.: EUR	45.451,10)
	2025	2024
	EUR	EUR
Fahrzeug-Versicherungen	5.739,70	3.484,41
Laufende Fahrzeug-Betriebskosten	10.710,21	8.466,25
Fahrzeug-Reparaturen	3.002,86	1.689,15
Mietleasing Kfz	23.496,48	26.712,33
Sonstige Fahrzeugkosten	255,96	5.066,96
Mautgebühren	<u>17,40</u>	<u>32,00</u>
	<u>43.222,61</u>	<u>45.451,10</u>

FVHF e.V., Berlin

e) Werbe- und Reisekosten

	EUR	203.692,56
	(i.Vj.: EUR	127.462,74)
	2025	2024
	EUR	EUR
Werbekosten	1.697,54	1.458,80
Pressearbeit / Veröffentlichungen	36.597,75	61.262,20
Messekosten	10.329,45	18.226,99
Messe BAU	113.424,29	0,00
Geschenke abzugsfähig ohne § 37b EStG	463,00	376,92
Geschenke nicht abzugsfähig ohne §37b EStG	255,60	66,35
Repräsentationskosten	76,01	298,22
Internet-Provider	3.602,62	5.405,59
Bewirtungskosten	2.615,89	3.650,59
Reisekosten	34.630,41	36.717,08
	<u>203.692,56</u>	<u>127.462,74</u>

f) Kosten der Warenabgabe

	EUR	56.920,59
	(i.Vj.: EUR	77.578,65)
	2025	2024
	EUR	EUR
PG "BIM"	0,00	2.588,25
DIN - Normen	0,00	1.312,55
Sonstiges Technik	0,00	963,85
PG Zukunft	54.788,67	0,00
PG Korrosion	0,00	714,00
PG politische Kommunikation	0,00	72.000,00
PG BIPV	107,10	0,00
PG Q-Zeichen	996,31	0,00
PG Leitlinie Planung & Ausführung	1.028,51	0,00
	<u>56.920,59</u>	<u>77.578,65</u>

FVHF e.V., Berlin

g) verschiedene betriebliche Kosten

	EUR	107.642,47
	(i.Vj.: EUR	175.197,03)
	2025	2024
	EUR	EUR
Sonstige betriebliche Aufwendungen	754,40	47.517,33
Mitgliederversammlung	0,00	6.474,17
Honorare	0,00	14.280,00
Honorare	14.280,00	0,00
Fassadentag	45.100,79	0,00
Fassadenpreis	0,00	67.838,17
Fassadenpreis	595,00	0,00
Porto	516,68	2.124,76
Telefon	3.970,97	4.769,45
Internetkosten	92,27	572,40
Bürobedarf	964,41	3.296,98
Zeitschriften / Bücher / digitale Medien (Fachliteratur)	1.367,70	851,75
Fortbildungskosten	6.718,56	595,00
Rechts- und Beratungskosten	6.669,01	2.047,63
Abschluss- und Prüfungskosten	4.200,00	4.357,00
Buchführungskosten	8.717,66	13.583,85
Mieten für Einrichtungen bewegliche WG	858,67	0,00
Aufwendungen für Lizenzen, Konzessionen	6.461,63	5.519,84
Kostenerstattung Hauptverband der Bauindustrie	4.361,35	1.368,70
Nebenkosten des Geldverkehrs	1.480,26	0,00
Aufwand Abraum-/Abfallbeseitigung	533,11	0,00
	<u>107.642,47</u>	<u>175.197,03</u>

**h) Verluste aus dem Abgang von Gegenständen
des Anlagevermögens**

	EUR	217,00
	(i.Vj.: EUR	0,00)
	2025	2024
	EUR	EUR
Erlöse Sachanlageverkäufe Buchverlust	-900,00	0,00
Abgänge Sachanlagen Restbuchwert bei BV	<u>1.117,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>217,00</u>	<u>0,00</u>

**i) Verluste aus Wertminderungen von Gegen-
ständen des Umlaufvermögens und Einstellung
in die Wertberichtigung zu Forderungen**

	EUR	3.769,40
	(i.Vj.: EUR	10.167,31)
	2025	2024
	EUR	EUR
Forderungsverluste (übliche Höhe)	<u>3.769,40</u>	<u>10.167,31</u>

j) <u>übrige sonstige betriebliche Aufwendungen</u>	<u>EUR</u>	<u>5.440,02</u>
	(i.Vj.: EUR	276,00)
- davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung EUR 0,24 (EUR 0,00)		
	<u>2025</u>	<u>2024</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Zuwendungen, Spenden wissenschaftliche / kulturelle Zwecke	2.000,00	0,00
Aufwendungen aus Währungsumrechnungen	0,24	0,00
Periodenfremde Aufwendungen	3.439,78	274,03
Sonstige Aufwendungen unregelmäßig	<u>0,00</u>	<u>1,97</u>
	<u>5.440,02</u>	<u>276,00</u>
8. <u>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</u>	<u>EUR</u>	<u>37,00</u>
	(i.Vj.: EUR	119,00)
	<u>2025</u>	<u>2024</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	37,00	114,00
Abzugsfähige andere Nebenleistungen zu Steuern	<u>0,00</u>	<u>5,00</u>
	<u>37,00</u>	<u>119,00</u>
9. <u>Ergebnis nach Steuern</u>	<u>EUR</u>	<u>-36.499,58</u>
	(i.Vj.: EUR	-144.129,02)
10. <u>sonstige Steuern</u>	<u>EUR</u>	<u>560,00</u>
	(i.Vj.: EUR	596,00)
	<u>2025</u>	<u>2024</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Kfz-Steuern	<u>560,00</u>	<u>596,00</u>
11. <u>Jahresergebnis</u>	<u>EUR</u>	<u>-37.059,58</u>
	(i.Vj.: EUR	-144.725,02)

Vermögensverwaltung**1. sonstige betriebliche Aufwendungen****a) verschiedene betriebliche Kosten**

	EUR	0,00
	(i.Vj.: EUR	782,59)
	2025	2024
	EUR	EUR
Nebenkosten des Geldverkehrs	<u>0,00</u>	<u>782,59</u>

2. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

	EUR	1.302,95
	(i.Vj.: EUR	1.486,73)
	2025	2024
	EUR	EUR
Sonstiger Zinsertrag	<u>1.302,95</u>	<u>1.486,73</u>

3. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

	EUR	343,62
	(i.Vj.: EUR	392,12)
	2025	2024
	EUR	EUR
Kapitalertragsteuer 25 % (KapG)	325,74	371,69
SoLZ auf Kapitalertragsteuer 25 % (KapG)	<u>17,88</u>	<u>20,43</u>
	<u>343,62</u>	<u>392,12</u>

4. Ergebnis nach Steuern

	EUR	959,33
	(i.Vj.: EUR	312,02)

5. Jahresergebnis

	EUR	959,33
	(i.Vj.: EUR	312,02)

Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb**1. Umsatzerlöse**

	EUR	7.334,06
	(i.Vj.: EUR	837,48)
	2025	2024
	EUR	EUR
Steuerfreie EU-Lieferungen § 4 Nr. 1b UStG	9,95	9,95
Erlöse Druckschriften/Infomaterial	664,01	745,17
Erlöse 19% USt	2.250,00	0,00
Erlöse Windlastensoftware	82,36	82,36
Anzeige Fassadentag 19%	4.201,69	0,00
Erlöse 19% USt Qualitätssiegel Extern	126,05	0,00
	<u>7.334,06</u>	<u>837,48</u>

2. Gesamtleistung

EUR	7.334,06
(i.Vj.: EUR	837,48)

3. sonstige betriebliche Erträge**a) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen**

	EUR	0,00
	(i.Vj.: EUR	98,70)
	2025	2024
	EUR	EUR
Erträge Auflösung von Rückstellungen	<u>0,00</u>	<u>98,70</u>

b) übrige sonstige betriebliche Erträge

	EUR	50,50
	(i.Vj.: EUR	216,49)
	2025	2024
	EUR	EUR
Sonstige Erträge unregelmäßig	<u>50,50</u>	<u>216,49</u>

4. sonstige betriebliche Aufwendungen**a) Werbe- und Reisekosten**

	EUR	3.623,23
	(i.Vj.: EUR	0,00)
	2025	2024
	EUR	EUR
Sponsoring	<u>3.623,23</u>	<u>0,00</u>

FVHF e.V., Berlin

b) verschiedene betriebliche Kosten

	<u>EUR</u>	<u>2.748,90</u>
(i.Vj.: EUR		<u>0,00)</u>

2025	2024
<u>EUR</u>	<u>EUR</u>

Fassadentag

<u>2.748,90</u>	<u>0,00</u>
-----------------	-------------

5. Ergebnis nach Steuern

	<u>EUR</u>	<u>1.012,43</u>
(i.Vj.: EUR		<u>1.152,67)</u>

6. Jahresergebnis

	<u>EUR</u>	<u>1.012,43</u>
(i.Vj.: EUR		<u>1.152,67)</u>

FVHF e.V., Berlin

8. Unterzeichnung

Der vorstehende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 mit einer Bilanzsumme von EUR 399.349,79 und einem Jahresergebnis von EUR -35.087,82 entspricht den gesetzlichen und vertraglichen Vorschriften. In ihm sind alle zum Verein gehörenden Vermögens- und Schuldposten sowie alle Aufwendungen und Erträge vollständig enthalten. Alle Angaben sind nach bestem Wissen und Gewissen richtig und vollständig gemacht.

Berlin, den 27. Februar 2026

Andreas Reinhardt
-Vorstand-

Der Jahresabschluss und dazugehörige Steuererklärungen sind auf der Grundlage der vereinbarten und diesem Bericht beigefügten allgemeinen Geschäftsbedingungen erstellt.

Stuttgart, den 27. Februar 2026



Bernd Lienemann
-Steuerberater/Wirtschaftsprüfer-

Berlin, den 27. Februar 2026

Andreas Reinhardt
-Vorstand-

Anlagen

Bilanz zum 31. Dezember 2025
FVHF e.V., Berlin

AKTIVA				PASSIVA			
	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR		EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital Verein			
I. Sachanlagen				I. Gewinnrücklagen			
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstat- tung		3.836,00	4.820,00	1. Freie Rücklage		300.000,00	300.000,00
II. Finanzanlagen				II. Ergebnisvortrag		25.838,41	60.926,23
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		0,00	5.000,00				
Summe Anlagevermögen		3.836,00	9.820,00	Summe Eigenkapital		325.838,41	360.926,23
B. Umlaufvermögen				B. Rückstellungen			
I. Vorräte				1. sonstige Rückstellungen		5.200,00	5.300,00
1. geleistete Anzahlungen		1.689,86	1.689,86				
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				C. Verbindlichkeiten			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	269,40		2.078,10	1. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00		4.201,68
2. sonstige Vermögensgegenstände	833,82		455,98	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 0,00 (EUR 4.201,68)			
		1.103,22	2.534,08	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	17.066,18		48.259,99
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		386.201,82	367.085,14	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 17.066,18 (EUR 48.259,99)			
Summe Umlaufvermögen		388.994,90	371.309,08	3. sonstige Verbindlichkeiten	7.245,20		9.859,65
				- davon aus Steuern EUR 6.054,49 (EUR 6.560,94)			
C. Rechnungsabgrenzungsposten		6.518,89	47.418,47	- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 1.190,71 (EUR 3.031,26)			
				- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 7.245,20 (EUR 9.859,65)			
		399.349,79	428.547,55			24.311,38	62.321,32
				D. Rechnungsabgrenzungsposten		44.000,00	0,00
						399.349,79	428.547,55

Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2025

FVHF e.V., Berlin

	Anschaffungs-, Herstellungs- kosten 01.01.2025 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	Anschaffungs-, Herstellungs- kosten 31.12.2025 EUR	kumulierte Abschreibung 01.01.2025 EUR	Abschreibung Geschäftsjahr EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	kumulierte Abschreibung 31.12.2025 EUR	Zuschreibung Geschäftsjahr EUR	Buchwert Geschäftsjahr 31.12.2025 EUR	Buchwert Vorjahr 31.12.2024 EUR
A. Anlagevermögen													
I. Sachanlagen													
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	35.057,24	2.701,53	3.852,14		33.906,63	30.237,24	2.568,53	2.735,14		30.070,63		3.836,00	4.820,00
Summe Sachanlagen	35.057,24	2.701,53	3.852,14		33.906,63	30.237,24	2.568,53	2.735,14		30.070,63		3.836,00	4.820,00
II. Finanzanlagen													
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	5.000,00		5.000,00		0,00	0,00				0,00		0,00	5.000,00
Summe Finanzanlagen	5.000,00		5.000,00		0,00	0,00				0,00		0,00	5.000,00
Summe Anlagevermögen	40.057,24	2.701,53	8.852,14		33.906,63	30.237,24	2.568,53	2.735,14		30.070,63		3.836,00	9.820,00

FVHF e.V., Berlin

	Ideeller Bereich	Vermögensverwaltung	Wirtschaftliche Geschäftsbetriebe	Gesamtsicht bis
	31.12.2025 EUR	31.12.2025 EUR	31.12.2025 EUR	31.12.2025 EUR
1. Erträge aus Mitgliedsbeiträgen, Aufnahmegebühren und Umlagen	798.676,97	0,00	0,00	798.676,97
2. Umsatzerlöse	10.046,50	0,00	7.334,06	17.380,56
3. Gesamtleistung	808.723,47	0,00	7.334,06	816.057,53
4. sonstige betriebliche Erträge				
a) übrige sonstige betriebliche Erträge	16.406,90	0,00	50,50	16.457,40
5. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	321.663,37	0,00	0,00	321.663,37
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	63.307,98	0,00	0,00	63.307,98
	<u>384.971,35</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	384.971,35
6. Abschreibungen				
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.568,53	0,00	0,00	2.568,53
Übertrag	<u>437.590,49</u>		<u>7.384,56</u>	444.975,05

FVHF e.V., Berlin

	Ideeller Bereich	Vermögensverwaltung	Wirtschaftliche Geschäftsbetriebe	Gesamtsicht bis
	31.12.2025 EUR	31.12.2025 EUR	31.12.2025 EUR	31.12.2025 EUR
Übertrag	437.590,49		7.384,56	444.975,05
7. sonstige betriebliche Aufwendungen				
a) Raumkosten	10.800,00	0,00	0,00	10.800,00
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	42.348,42	0,00	0,00	42.348,42
c) Fahrzeugkosten	43.222,61	0,00	0,00	43.222,61
d) Werbe- und Reisekosten	203.692,56	0,00	3.623,23	207.315,79
e) Kosten der Warenabgabe	56.920,59	0,00	0,00	56.920,59
f) verschiedene betriebliche Kosten	107.642,47	0,00	2.748,90	110.391,37
g) Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	217,00	0,00	0,00	217,00
h) Verluste aus Wertminderungen von Gegenständen des Umlaufvermögens und Einstellung in die Wertberichtigung zu Forderungen	3.769,40	0,00	0,00	3.769,40
Übertrag	468.613,05- 437.590,49		6.372,13- 7.384,56	474.985,18- 444.975,05

FVHF e.V., Berlin

	Ideeller Bereich	Vermögensverwaltung	Wirtschaftliche Geschäftsbetriebe	Gesamtsicht bis
	31.12.2025 EUR	31.12.2025 EUR	31.12.2025 EUR	31.12.2025 EUR
Übertrag	437.590,49 468.613,05-		7.384,56 6.372,13-	444.975,05 474.985,18-
i) übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	5.440,02	0,00	0,00	5.440,02
- davon Aufwendungen aus der Währungsum- rechnung EUR 0,24				
	<u>474.053,07</u>	<u>0,00</u>	<u>6.372,13</u>	<u>480.425,20</u>
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	1.302,95	0,00	1.302,95
9. Zinsen und ähnliche Aufwen- dungen	37,00	0,00	0,00	37,00
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	343,62	0,00	343,62
11. Ergebnis nach Steuern	36.499,58-	959,33	1.012,43	34.527,82-
12. sonstige Steuern	560,00	0,00	0,00	560,00
13. Jahresergebnis	37.059,58-	959,33	1.012,43	35.087,82-
Übertrag				<u>35.087,82-</u>

FVHF e.V., Berlin

	Ideeller Bereich	Vermögensverwaltung	Wirtschaftliche Geschäftsbetriebe	Gesamtsicht bis
	31.12.2025 EUR	31.12.2025 EUR	31.12.2025 EUR	31.12.2025 EUR
Übertrag				35.087,82-
14. Ergebnisvorträge aus dem Vorjahr				60.926,23
15. Ergebnisvortrag				25.838,41

Bescheinigung der Steuerberatungsgesellschaft über die Erstellung

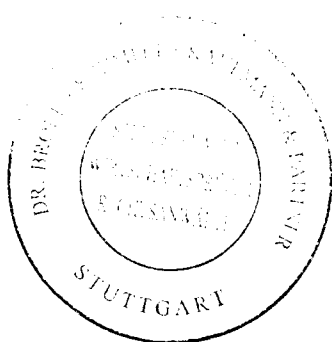
Wir haben auftragsgemäß den vorstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung – des Fachverbandes FVHF e.V. für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen der Satzung erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die von uns erstellte Buchführung und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Stuttgart, den 27. Februar 2026



BSKP Dr. Broll Schmitt Kaufmann
Steuerberater & Partner


Bernd Lienemann
-Steuerberater/Wirtschaftsprüfer-

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater und steuerberatende Berufsausübungsgesellschaften

Stand: Januar 2025

Die folgenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ gelten für Verträge¹ zwischen Steuerberatern² und steuerberatenden Berufsausübungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

1. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (vgl. StBerG, BOStB) ausgeführt.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit, so ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebenden Folgen hinzuweisen. Etwas anderes gilt nur, wenn dies ausdrücklich in Textform vereinbart wird.
- (4) Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dem Steuerberater übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies in Textform vereinbart ist. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber gemachten Angaben, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit er offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, wird er den Auftraggeber darauf hinweisen.
- (5) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten oder sonstigen Stellen dar. Diese ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwährenden Handlungen berechtigt.

2. Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, der Auftraggeber entbindet ihn von dieser Verpflichtung. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Auftragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte, u. a. nach § 102 AO, § 53 StPO und § 383 ZPO, bleiben unberührt.
- (4) Der Steuerberater ist von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, soweit dies zur Bestellung eines allgemeinen Vertreters (§ 69 StBerG) oder zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den allgemeinen Vertreter oder den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine – vom Steuerberater angelegte und geführte – Handakte genommen wird.

3. Mitwirkung Dritter

Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter und unter den Voraussetzungen des § 62a StBerG auch externe Dienstleister (insbesondere datenverarbeitende Unternehmen) heranzuziehen. Die Beteiligung fachkundiger Dritter zur Mandatsbearbeitung (z. B. andere Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte) bedarf der Einwilligung und des Auftrags des Auftraggebers. Der Steuerberater ist nicht berechtigt und verpflichtet, diese Dritten ohne Auftrag des Auftraggebers hinzuzuziehen.

4. Elektronische Kommunikation, Datenschutz³

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsverarbeitung zu übertragen.
- (2) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach der DSGVO und dem Bundesdatenschutzgesetz einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern dieser Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Ziff. 2 Abs. 1 Satz 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet.
- (3) Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass die Verwendung elektronischer Kommunikationsmittel (E-Mail etc.) mit Risiken für die Vertraulichkeit der Kommunikation verbunden sein kann. In Kenntnis dessen stimmt der Auftraggeber der Nutzung elektronischer Kommunikationsmittel durch den Steuerberater zu.

5. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln ist dem Steuerberater Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben.
- (2) Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit, auch Dritten gegenüber, berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechnete Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

6. Haftung

- (1) Der Anspruch des Auftraggebers aus dem Auftragsverhältnis mit dem Steuerberater auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens wird auf 4.000.000,00 €⁴ (in Worten: vier Millionen €) begrenzt.⁵
Die Haftungsbegrenzung bezieht sich allein auf Fahrlässigkeit. Die Haftung für Vorsatz bleibt insoweit unberührt. Von der Haftungsbegrenzung ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Haftungsbegrenzung gilt für die gesamte Tätigkeit des Steuerberaters für den Auftraggeber, also insbesondere auch für eine Ausweitung des Auftragsinhalts; einer erneuten Vereinbarung der Haftungsbegrenzung bedarf es insoweit nicht. Die Haftungsbegrenzung gilt auch gegenüber Dritten, soweit diese in den Schutzbereich des Auftragsverhältnisses fallen; § 334 BGB wird insoweit ausdrücklich nicht abbedungen. Einzelvertragliche Haftungsbegrenzungsvereinbarungen gehen dieser Regelung vor, lassen die Wirksamkeit dieser Regelung jedoch – soweit nicht ausdrücklich anders geregelt – unberührt.

1 Bei online abgeschlossenen Verträgen mit Verbrauchern ist der DWS-Vordruck Nr. 1130 „Muster-Widerrufsbelehrung, Muster-Zustimmungserklärung und Muster-Widerrufsformular für online abgeschlossene Verbrauchermandate“ zu beachten. Auf die weiterführenden Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.

2 Der Begriff „Steuerberater“ umfasst jeweils auch Steuerbevollmächtigte.

3 Zur Verarbeitung personenbezogener Daten muss zudem eine Rechtsgrundlage aus Art. 6 DSGVO einschlägig sein. Der Steuerberater muss außerdem die Informationspflichten gem. Art. 13 oder 14 DSGVO durch Übermittlung zusätzlicher Informationen erfüllen. Hierzu sind die Hinweise und Erläuterungen im DWS-Hinweisblatt Nr. 1007 zu den DWS-Vordrucken Nr. 1005 „Datenschutzinformationen für Mandanten“ und Nr. 1006 „Datenschutzinformation zur Verarbeitung von Beschäftigten-daten“ zu beachten.

4 Bitte Betrag einsetzen. Für die Wirksamkeit dieser Haftungsbegrenzung muss bei einer Einzelkanzlei ein Betrag von mindestens 1 Mio. € angegeben werden und die vertragliche Versicherungssumme muss mindestens auch in dieser Höhe bestehen; anderenfalls ist die Ziffer 6 nicht rechtswirksam. Für Berufsausübungsgesellschaften gelten höhere Beträge (siehe Fn. 5). Auf die weiterführenden Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.

5 Nach § 55f Abs. 1 StBerG ist jede Berufsausübungsgesellschaft, gleich welcher Rechtsform, zum Abschluss und zur Unterhaltung einer Berufshaftpflichtversicherung verpflichtet. Differenziert geregelt ist die Höhe der erforderlichen Versicherungssumme, je nachdem, ob durch die Rechtsform eine Beschränkung der Haftung vorliegt (vgl. § 55f Abs. 2 und 3 StBerG). Nach § 67a Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 StBerG kann die Haftung durch allgemeine Geschäftsbedingungen auf den vierfachen Betrag der Mindestversicherungssumme begrenzt werden, wenn insoweit Versicherungsschutz besteht. Die vertragliche Versicherungssumme muss den Vorgaben hinsichtlich des einzelnen Schadensfalles entsprechen; anderenfalls ist die Ziffer 6 nicht wirksam. Auf die Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.



- (2) Die Haftungsbegrenzung gilt, wenn entsprechend hoher Versicherungsschutz bestanden hat, rückwirkend von Beginn des Mandatsverhältnisses bzw. dem Zeitpunkt der Höherversicherung an und erstreckt sich, wenn der Auftragsumfang nachträglich geändert oder erweitert wird, auch auf diese Fälle.
- (3) Die Erteilung mündlicher Auskünfte gehört nicht zu den vertraglichen Hauptleistungspflichten des Steuerberaters. Sie bergen die Gefahr insbesondere einer unvollständigen mündlichen Darlegung des zu beurteilenden Sachverhalts sowie von Missverständnissen zwischen Steuerberater und Auftraggeber. Deshalb wird vereinbart, dass der Steuerberater nur für in Textform erteilte Auskünfte einzutreten hat und die Haftung für fahrlässig falsche mündliche Auskünfte des Steuerberaters oder seiner Mitarbeiter ausgeschlossen ist.
- (4) Schadensersatzansprüche des Auftraggebers, mit Ausnahme solcher aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, verjähren in 18 Monaten zum Jahresende ab Kenntnis oder grob fahrlässiger Unkenntnis des Auftraggebers von den Ansprüchen, spätestens aber in fünf Jahren zum Jahresende ab der Anspruchsentstehung. Maßgeblich ist die früher endende Frist.

7. Pflichten des Auftraggebers; unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
- (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
- (3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
- (4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu nutzen, und er ist auch nur in dem Umfang zur Nutzung berechtigt. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.
- (5) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Ziff. 7 Abs. 1 bis 4 oder anderweitig obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen. Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

8. Urheberrechtsschutz

Die Leistungen des Steuerberaters stellen dessen geistiges Eigentum dar. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe von Arbeitsergebnissen außerhalb der bestimmungsgemäßen Verwendung ist nur mit vorheriger Zustimmung des Steuerberaters in Textform zulässig.

9. Vergütung, Vorschuss und Aufrechnung

- (1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagenersatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV). Eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung kann in Textform vereinbart werden. Die Vereinbarung einer niedrigeren Vergütung ist nur in außergerichtlichen Angelegenheiten zulässig. Sie muss in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistung, der Verantwortung und dem Haftungsrisiko des Steuerberaters stehen.
- (2) Für Tätigkeiten, die in der StBVV keine Regelung erfahren (z. B. § 57 Abs. 3 Nr. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die für diese Tätigkeit vorgesehene gesetzliche Vergütung, ansonsten die übliche Vergütung (§§ 612 Abs. 2 und 632 Abs. 2 BGB).
- (3) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig. Etwaige Ansprüche des Auftraggebers auf Rückzahlung einer gezahlten Vergütung verjähren in 18 Monaten zum Jahresende nach Zugang der Rechnung beim Auftraggeber.
- (4) Für bereits entstandene und voraussichtlich entstehende Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern. Wird der geforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Auftraggeber einstellen, bis der Vorschuss eingeht. Der Steuerberater wird seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Auftraggeber rechtzeitig bekanntgeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können. Für den Steuerberater ist eine Verrechnung von Vorschüssen mit allen fälligen Forderungen aus dem Auftragsverhältnis möglich, unabhängig davon, für welche Tätigkeit der Vorschuss gefordert wurde.
- (5) Der Auftraggeber kommt in Verzug, wenn er nicht innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum zahlt.

10. Beendigung des Auftrags

- (1) Der Auftrag endet mit Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Auftrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
- (2) Der Auftrag kann – wenn und soweit er einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB darstellt – von jedem Vertragspartner außerordentlich gekündigt werden, es sei denn, es handelt sich um ein Dienstverhältnis mit festen Bezügen, § 627 Abs. 1 BGB; die Kündigung hat in Textform zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer Vereinbarung zwischen Steuerberater und Auftraggeber.
- (3) Mit Beendigung des Auftrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die beim Auftraggeber zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. zu löschen.
- (4) Nach Beendigung des Auftragsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.
- (5) Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach den gesetzlichen Regelungen, insbesondere § 12 Abs. 4 StBVV. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer gesonderten Vereinbarung in Textform.

11. Zurückbehaltungsrecht in Bezug auf Arbeitsergebnisse und Unterlagen

- (1) Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten oder dies im Wege der elektronischen Datenverarbeitung vornehmen.
- (2) Der Steuerberater kann die Herausgabe der Dokumente verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist (§ 66 Abs. 3 StBerG). Hinsichtlich der Arbeitsergebnisse gilt ein vertragliches Zurückbehaltungsrecht als vereinbart.

12. Gerichtsstand, Erfüllungsort, Information VSBG

- (1) Für den Auftrag, seine Ausführung und sich hieraus ergebende Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist, sofern der Auftraggeber Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, die berufliche Niederlassung des Steuerberaters. Dies gilt auch für den Fall, dass der Auftraggeber nach Auftragserteilung seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort in das Ausland verlegt oder der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind.
- (2) Der Steuerberater ist nicht bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen (§§ 36, 37 VSBG).⁶

13. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt.

⁶ Falls die Durchführung von Streitbeilegungsverfahren vor der Verbraucherschlichtungsstelle gewünscht ist, ist das Wort „nicht“ zu streichen. Auf die zuständige Verbraucherschlichtungsstelle ist in diesem Fall unter Angabe von deren Anschrift und Website hinzuweisen.